



Clemens-Brentano- Europaschule

Kooperative Gesamtschule mit Gymnasialer Oberstufe

Allgemeine Informationen & Hinweise zur Anmeldung an der Clemens-Brentano-Europaschule Standort Lollar

FÜR DIE EIGENEN UNTERLAGEN!

Clemens-Brentano-Europaschule

Anschrift Ostendstraße 2
35457 Lollar

Telefon: 06406 2056

Telefax: 06406 72896

E-Mail: mail@cbes-lollar.de

Internet: www.cbes-lollar.de

Schulnummer: 6102

Schulleiter:

Herr Andrej Keller

Stellv. Schulleiter:

Herr Ralph Kemp



1 Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorgeberechtigte,
liebe Schülerin, lieber Schüler,

hiermit möchten wir Ihnen / dir gegenüber unserer Informationspflicht nach **Art.13 DS-GVO** zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nachkommen. Daten verarbeiten wir in Form von Akten und digital. Im Folgenden informieren wir Sie/ dich über den Zweck und die rechtliche Grundlage, auf welcher wir Ihre/ deine personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes erheben und verarbeiten, an wen wir diese Daten weitergeben, wie lange wir Ihre/ deine Daten speichern und welche Rechte Sie/ du in Bezug auf Ihre/ deine von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten haben/ hast. Entsprechend **Art. 14 DS-GVO** informieren wir Sie/ dich auch über personenbezogenen Daten, welche wir von anderen Stellen erhalten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen/ dir gerne zur Verfügung.

Datenverarbeitende Stelle

Clemens-Brentano-Europaschule
Ostendstraße 2
35457 Lollar
Telefon: 06406 2056
E-Mail: mail@cbes-lollar.de

Datenschutzbeauftragter

Herr Nicolas Keil
Telefon: 06406 2056
E-Mail: datenschutz@cbes-lollar.de

Schulleiter

Herr Andrej Keller

Stellvertretender Schulleiter

Herr Ralph Kemp

FÜR DIE EIGENEN UNTERLAGEN!

1.1 Rechtliche Grundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Clemens-Brentano-Europaschule erfolgt gemäß Art. 6 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) auf der Grundlage des Hessischen Schulgesetzes (HSchG), des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) sowie der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen in der Fassung vom 4. Februar 2009.

Personenbezogene Daten, die nicht unter diese Regelungen fallen, erhebt und verarbeitet die Clemens-Brentano-Europaschule nur mit Ihrer/ deiner informierten und freiwilligen schriftlichen Einwilligung.



1.2 Zwecke der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt zu einer Vielzahl von Zwecken, die mit der Organisation des Schulalltags, dem Unterricht, der Kommunikation mit Eltern und anderen Stellen zu tun haben. An der Clemens-Brentano-Europaschule geht es dabei um die folgenden Verarbeitungszwecke:

- Schüler- & Leistungsdatenverwaltung
- Zeugniserstellung
- Unterrichtsplanung
- Diagnostik/ Erstellung von Förderempfehlungen/ individuellen Förderplänen
- Schulpflichtüberwachung
- Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten
- Pädagogisches Netzwerk IServ
- Evaluation und Qualitätsentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Projektarbeit
- Erstellung von Fördergutachten
- Schülerspezialverkehr
- Praktikumsverwaltung
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Dokumentation im Klassenbuch
- Schulstatistik

1.3 Empfänger von personenbezogenen Daten

Die Clemens-Brentano-Europaschule übermittelt bestimmte Daten regelmäßig oder bei Bedarf an Stellen außerhalb der Schule. Dazu gehört das Hessische Kultusministerium (HKM) für statistische Auswertung und Planung. Weiterhin finden Datenübermittlungen zum Zwecke der Berufsschulpflichtüberwachung, zum Zwecke der Gesundheitspflege, an das Jugendamt, an den Schulträger, an die Schulaufsichtsbehörde und bei einem Schulwechsel statt.

Innerhalb der Schule sind die Lehrkräfte Empfänger.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird ein Teil der Daten vom örtlichen Archiv übernommen.

1.4 Von Dritten übermittelte personenbezogene Daten

Bei einem Schulwechsel erhält die Clemens-Brentano-Europaschule von der abgebenden Schule eine Kopie personenbezogener Daten, die für die weitere Schulausbildung von Bedeutung sind. Das sind Individualdaten und gegebenenfalls Daten über sonderpädagogischen Förderbedarf, gesundheitliche Beeinträchtigungen und/ oder körperliche Behinderungen soweit dieses für eine besondere schulische Betreuung der Betroffenen erforderlich ist. Außerdem erhält die Clemens-Brentano-Europaschule Informationen zur Überwachung der Schulpflicht und eine Zweitschrift der letzten Zeugnisse und Halbjahreszeugnisse.

Von der abgebenden Grundschule erhalten wir das Ergebnis der Grundschulempfehlung.

1.5 Dauer der Speicherung

Die Aufbewahrungsfristen sind nach § 10 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen in der Fassung vom 4. Februar 2009 klar geregelt.

Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Dateien abgeschlossen worden sind, jedoch nicht vor Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Schulpflicht endet, sofern nichts anderes bestimmt ist.



Nr.	Datenarten	Aufbewahrungszeit/ Löschfrist
1	Schulprogramme - dazu zählen in Schulen bereits als Schulprogramm beschriebene regelmäßige Entwicklungsberichte und verpflichtende Schulprogramme, wenn sie gesetzlich eingeführt werden, Jahresberichte und Festschriften, Schulchroniken (Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Geschlecht, letzte Anschrift während des Schulbesuchs und Daten über die Schulbesuchsdauer)	Unbegrenzte Speicherung
2	die Schülerkarte, Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen, die Hauptakte der Schulakten	50 Jahre
3	Protokolle der Gesamt- und Schulkonferenz	30 Jahre
4	Prüfungsakten einschließlich der Prüfungsarbeiten und Gutachten; im Rahmen von Prüfungen angefertigte besondere Hausarbeiten, insbesondere künstlerische Arbeiten, sind auf schriftlichen Antrag, der spätestens ein Jahr nach Abschluss der Prüfung gestellt werden muss, an den Prüfling zurückzugeben, die nicht unter Nr. 3 aufgeführten Konferenzprotokolle, Bestandsverzeichnisse bei der Durchführung der Lernmittelfreiheit, Schulstatistiken.	10 Jahre
5	Lehrberichte, Klassen- und Kursbücher, die Schülerakte, ausgenommen die unter Nr. 2 aufgeführten Unterlagen, Zeugnislisten, Schülerverzeichnisse, die Rechnungsunterlagen bei der Durchführung der Lernmittelfreiheit.	5 Jahre
6	die Nebenakten der Schulakte, Versäumnislisten, Notenbücher oder entsprechende von Lehrkräften außerhalb der Schule geführte Ergebnislisten, Schulbesuchsbescheinigungen im Rahmen der Schülerförderung (BAföG)	2 Jahre

FÜR DIE EIGENEN UNTERLAGEN!

1.6 Ihre Pflichten als Betroffener

Nach § 83 Abs. 1 HSchG dürfen Schulen personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und Lehrerinnen und Lehrern verarbeiten, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und für einen jeweils damit verbundenen Zweck oder zur Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen erforderlich ist. Als Erziehungsberechtigter oder als Schülerin/ Schüler sind Sie nach § 83 Abs. 3 HSchG verpflichtet, uns die erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.

1.7 Ihre Rechte als Betroffener

Für personenbezogene Daten, deren Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, kann diese Einwilligung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr durch uns genutzt und unverzüglich aus unserem Datenbestand gelöscht.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten. Ferner haben Sie grundsätzlich ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
Postfach 31 63
65021 Wiesbaden

Telefon: 0611 14080
Telefax: 0611 1408 - 900
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de
Internet: <http://www.datenschutz.hessen.de>



Weitergehende Informationen:

[Hessisches Schulgesetz \(HSchG\) in der Fassung vom 30. Juni 2017](#)



[Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz \(HDSIG\) vom 3. Mai 2018](#)



[Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009](#)



FÜR DIE EIGENEN UNTERLAGEN!



2 Verhaltensregeln an der Clemens-Brentano-Europaschule

Wo viele Menschen aufeinandertreffen, macht die Einhaltung von grundsätzlichen Regeln Sinn und fördert den respektvollen Umgang miteinander. Auf folgende Verhaltensweisen legen wir besonders wert:

2.1 Fehlzeiten

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Schulpflichtigen am Unterricht und an den Unterrichtsveranstaltungen der Schule regelmäßig teilnehmen.

Laut Erlass des Hessischen Kultusministeriums muss das Fernbleiben eines Schülers vom Unterricht und der Grund dafür der Schule (bzw. der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer) spätestens am **dritten** Tag des Fehlens mitgeteilt werden. Dazu können Sie eine E-Mail an den / die Klassenlehrer/in schreiben – dies bevorzugen wir auch:

vorname.nachname@cbes-lollar.eu

Bitte fragen Sie die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer Ihres Kindes nach der genauen Schreibweise der E-Mail-Adresse!

Oder Telefonnummer der Schule: 06406 - 2056

Ab dem ersten Tag: Schriftliche Entschuldigung der Eltern/ Sorgeberechtigten im Schulplaner

Dies gilt auch für einzelne Fehlstunden

Angaben: Name des Kindes, Tage des Fernbleibens, Grund, Unterschrift

Vorlage umgehend nach Wiedererscheinen im Unterricht bei der Klassenlehrerin/ bei dem Klassenlehrer.

Vorlage eines ärztlichen Attests:

- Fehlen bei Klausuren in der gymnasialen Oberstufe
- Klassen H10
- Attestpflicht durch Klassenkonferenzbeschluss für einzelne, häufig fehlende Schüler /-innen

Legt Ihr Kind/ Sie der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer bzw. der Tutorin / dem Tutor drei Tag nach Wiedererscheinen **keine schriftliche Entschuldigung** vor, dann gilt das Fehlen als **unentschuldigt**. Unentschuldigte Fehltage werden ins Zeugnis eingetragen.

2.2 Rauchverbot

An allen hessischen Schulen besteht ein Rauchverbot und die meisten unserer Schüler/ innen halten sich glücklicherweise daran. Leider gibt es einige, die das Rauchverbot missachten.

Daher werden die Namen der Schüler, die wegen Rauchens auf dem Schulgelände ermahnt werden, auf einer Liste notiert und nach der zweiten Ermahnung die Eltern vom Klassenlehrer informiert. Bei einer dritten Ermahnung werden die betroffenen Schüler mit sofortiger Wirkung vom Unterricht ausgeschlossen. Minderjährige Schüler müssen dann von ihren Eltern abgeholt werden, die Ordnungswidrigkeit wird in der Schülerakte vermerkt.



3 Schulbeitrag

Die Schulkonferenz hat folgende Regelung beschlossen:

Der Schulbeitrag von 20,00 € wird von dem/der Klassenlehrer/-in für das gesamte Schuljahr eingesammelt. Der Schulbeitrag beinhaltet:

- Papiergeld
- Betrieb der Kopierer
- Wartung der Kopierer

Wir bitten Sie, den Schulbeitrag in Höhe von 20,00 € Ihrer Tochter /Ihrem Sohn zu Beginn des ersten Schulhalbjahres für den/die Klassenlehrer/-in mitzugeben.

Der Schulbeitrag sichert die Qualität eines abwechslungsreichen, aktuellen und auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmten Unterrichts.

Der Schulbeitrag wird von Schülerinnen und Schülern wie auch von den Lehrkräften eingesammelt.

Der Schulbeitrag hilft mit, das reibungslose und schnelle Funktionieren vieler Serviceleistungen der Clemens-Brentano-Europaschule zu sichern.



4 Infektionsschutzgesetz

Mitteilungspflicht der Eltern/ Sorgeberechtigten gemäß §34 Abs. 5 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

das Infektionsschutzgesetz verpflichtet uns, Sie anlässlich der Aufnahme Ihres Kindes in unsere Einrichtung über die folgenden Punkte aufzuklären:

- Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit (s. Tabelle 1) hat, darf es die Einrichtung gemäß § 34 (1) erst wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht.

Ob ein Attest erforderlich ist oder nicht, können Sie anhand der nachfolgenden Übersicht sehen.

Wiederzulassung* nach Empfehlungen des RKI

Attest erforderlich	Attest nicht erforderlich Wiederzulassung erfolgt nach		
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">FÜR DIE EIGENEN UNTERLAGEN!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Scabies (Krätze) • Impetigo <i>(ansteckende Borkenflechte)</i> • Tuberkulose • Diphtherie • EHEC** – Enteritis • Shigellose • Cholera • Typhus • Paratyphus • Polio • Pest • VHF <i>(virusbed. hämorrhagisches Fieber)</i> 	<p>Intervall nach Krankheitsbeginn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hepatitis A <i>7 Tage nach Auftreten des Ikterus <u>oder</u> 14 Tage nach Auftreten der ersten Symptome</i> • Masern¹ <i>5 Tage nach Auftreten des Ausschlags</i> • Mumps <i>9 Tage nach Anschwellen der Ohrspeicheldrüse</i> • Windpocken <i>7 Tage nach Auftreten der ersten Bläschen</i> 	<p>Intervall nach Beginn einer lege artis durchgeführten Antibiotikabehandlung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keuchhusten <i>5 Tage</i> • Scharlach, Streptokokkenangina <i>24 Stunden</i> • Kopflausbefall <i>Nach medizinischer Kopfwäsche</i> 	<p>Intervall nach Abklingen bestimmter Symptome</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akute Gastroenteritis <i>2 Tage nach Abklingen des dünnflüssigen Durchfalls</i> • Meningitis <i>Nach Abklingen der Symptome</i>
		<p>*) unter dem Gesichtspunkt, dass eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist</p> <p>**) Entero-Haemorrhagische <u>E</u>scherichia <u>C</u>oli-Bakterien</p>	

- Bei Vorliegen einer dieser Krankheiten sind Sie nach § 34 (5) verpflichtet, uns unter Angabe der medizinischen Diagnose unverzüglich zu benachrichtigen.
- Wenn Ihr Kind nach ärztlicher Feststellung bestimmte Krankheitserreger (siehe Tabelle 2) im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst krank zu sein, müssen Sie uns das laut § 34 (2) bitte ebenfalls mitteilen. Es ist dann vom Gesundheitsamt zu entscheiden, wann das Kind die Einrichtung - möglicherweise unter bestimmten Auflagen - wieder besuchen darf.
- Auch wenn jemand bei Ihnen zu Hause an einer ansteckenden Krankheit (siehe Tabelle 3) leidet, müssen Sie uns gemäß § 34 (3) umgehend informieren.
- Eine Missachtung dieser Vorschriften kann mit Verhängung eines Bußgeldes geahndet werden.

Wenn Sie dazu weitere Fragen haben oder sich in Zweifelsfällen nicht sicher sind, sprechen Sie bitte uns, Ihr Gesundheitsamt oder Ihren Arzt an - man wird Ihnen gerne weiterhelfen.

¹ Nach dem Masernschutzgesetz muss der Schule ein Nachweis (Impfweis) vorgelegt werden.



4.1.1 Tabelle 1

Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlausung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.:

1. Cholera	11. Mumps
2. Diphtherie	12. Paratyphus
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)	13. Pest
4. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber	14. Poliomyelitis
5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis	14a. Röteln
6. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)	15. Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen
7. Keuchhusten	16. Shigellose
8. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose	17. Skabies (Krätze)
9. Masern	18. Typhus abdominalis
10. Meningokokken-Infektion	19. Virushepatitis A oder E
	20. Windpocken

4.1.2 Tabelle 2

Krankheitserreger, bei deren Nachweis in Sekreten der Atemwege (Diphtherie-Bakterien) oder im Stuhl (alle übrigen Bakterien) eine Zustimmung des Gesundheitsamtes für die (Wieder-) Zulassung zur Kindereinrichtung erforderlich ist:

1. Vibrio cholerae O 1 und O 139	4. Salmonella Paratyphi
2. Corynebacterium spp., Toxin bildend	5. Shigella sp.
3. Salmonella Typhi	6. enterohämorrhagischen E. coli (EHEC)

4.1.3 Tabelle 3

Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen in der Wohngemeinschaft das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist:

1. Cholera	9. Mumps
2. Diphtherie	10. Paratyphus
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)	11. Pest
4. virusbedingtem hämorrhagischem Fieber	12. Poliomyelitis
5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis	12a. Röteln
6. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose	13. Shigellose
7. Masern	14. Typhus abdominalis
8. Meningokokken-Infektion	15. Virushepatitis A oder E
	16. Windpocken



5 Veröffentlichung von personenbezogenen Daten zum Zwecke der schulinternen Verwaltung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Ziel und Zweck der Daten- bzw. Bildverarbeitung

In einigen Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit (*Presse, Aushänge in der Schule, Homepage: www.cbcs-llollar.de*) zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Fotos, Videos und ggf. nur den Vornamen der Schülerin/ des Schülers zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte, Projektstage, „LBN-Abend“ oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Des Weiteren möchten wir die schulinternen Klassen- und Kurslisten mit Porträts von Schülerinnen und Schülern versehen, um die Verwaltung von Noten und Fehlzeiten für Lehrkräfte effizienter zu gestalten. Dabei werden die Porträts von Schülerinnen und Schülern mit ihrem Namen verknüpft. Die Speicherung der Daten erfolgt nach geltenden Datenschutzbestimmungen.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre/ deine Einwilligung einholen. Die Schulleitung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung absolut freiwillig ist und dass personenbezogene Daten nicht ohne Einwilligung eingestellt werden.

5.2 Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis

Bei einer Veröffentlichung auf unserer Homepage (www.cbcs-llollar.de) können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

5.3 Allgemeine Informationen

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden, soweit es vorgesehen ist, lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, nicht berührt.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und im unverzüglich aus den entsprechenden Internetseiten gelöscht.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.



6 Nutzungsvereinbarung und datenschutzrechtliche Hinweise zur Nutzung von IServ

6.1 Allgemeine Informationen

Die Clemens-Brentano-Europaschule stellt ihren Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Schulbediensteten (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform **IServ** zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation (z.B. E-Mail-Kommunikation, Arbeits-/ Klausurplan, Kalender, Videokonferenzen, Hausaufgaben, Kurs-/ Projektwahlen u.v.m.) und ermöglicht allen Nutzern die Nutzung des pädagogischen Netzwerks (z.B. Schulrechner, Speicherung und Austausch schulbezogener Daten).

In der Zugangsberechtigung zur Kommunikationsplattform IServ (<https://cbes-lollar.eu>) ist ein **persönliches E-Mail-Konto**² enthalten. Die E-Mail-Adresse lautet in der Regel:

vorname.nachname@cbes-lollar.eu

6.2 Datenschutz

Für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kommunikationsplattform ist die Speicherung personenbezogener Daten notwendig. Dabei werden folgende Daten auf auseigenen Server gespeichert³: *Vorname, Nachname, Spitzname (sofern von Benutzer selbst eingegeben), farbliche Darstellungen (von Benutzer selbst festgelegt), Account im Format vorname.nachname, Passwort als Prüfsumme, interne E-Mail-Adresse, das persönliche Verzeichnis samt Dateien wie Bilder, Dokumente, Videos und andere, Termine, Datum der Erstellung des Benutzers, Zeitstempel, Letzter Login, Gruppenmitgliedschaften, z.B. Klassen und Kurse, persönliche Einstellungen, Inhalte der Kommunikation aus E-Mail, Chat, Foren, usw., IP-Adresse, Informationen zu http und smtp Anfragen, Raumbuchungen, Klausurplänen, Druckaufträge und Druckguthaben.* Der Eintrag weiterer Daten darf für Minderjährige nur mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erfolgen, da eingegebene Daten für alle Nutzer im gemeinsamen Adressbuch sichtbar sind. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

Die erhobenen persönlichen Daten der Nutzer werden von Seiten der Schule nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen).

Alle personenbezogenen Daten eines Nutzers werden solange gespeichert, wie der Nutzer die Schule besucht. Bei Beendigung der Schulzeit bzw. bei Verlassen der Schule löscht die Schule das Benutzerkonto des Nutzers bis zum Ende des Schulhalbjahres bzw. des Schuljahres. Bei Widerruf einer Einwilligung wird das Konto der Nutzerin/ des Nutzers nach Erhalt des Widerrufs gelöscht.

Die Schulleitung ist mithilfe der Administratoren in begründeten Fällen in der Lage und auch berechtigt, Log-Dateien (Letzter Login, IP-Adresse, Information zu http- und smtp-Anfragen sowie weitere Protokolle), Inhalte von Dateien und E-Mails auslesen zu lassen.

Zusätzlich zur Datenverarbeitung auf dem IServ werden die Videokonferenzen auf durch die IServ GmbH betriebenen Servern durchgeführt. Die Server werden bei vertraglichen Partnern der IServ GmbH in Deutschland angemietet⁴.

An die Server der IServ GmbH werden *Klarnamen der Teilnehmer, IP-Adressen, Browserkennungen, Berechtigungen, Videokonferenz-Raum-Einstellungen wie beispielsweise der Raumname und die Adresse sowie eine eindeutige Identifikationsnummer des IServs* übermittelt. Auf dem Videokonferenz-Server haben die Benutzer die Möglichkeit, Daten in Form von Beteiligungen am virtuellen Whiteboard,

² Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht.

³ Eine aktuelle und detaillierte Auflistung aller gespeicherten Daten befindet sich online (IServ GmbH): <https://iserv.eu/doc/privacy/general/>

⁴ Weitere Informationen finden Sie unter: <https://iserv.eu/downloads/privacy/>



Allgemeine Informationen & Hinweise zur Anmeldung

Chat-Nachrichten, hochgeladenen Präsentationen und Notizen einzugeben. Außerdem fallen Metadaten wie Dauer der Videokonferenz und Zeitstempel zu Ereignissen wie dem Beitritt oder dem Verlassen einer Konferenz an.

Diese Daten werden frühestens zum Ende der Videokonferenz und spätestens nach Ablauf von sieben Tagen gelöscht. Sicherungskopien dieser Daten werden nicht angelegt.

Audio- und Videoübertragungen werden grundsätzlich nur durchgeleitet, aber nicht gespeichert.

Die IServ GmbH wertet angefallene Daten zusätzlich zur Bereitstellung des Dienstes ausschließlich zu diagnostischen und in anonymisierter Form zu statistischen Zwecken aus. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte findet nicht statt.

6.3 Nutzungshinweise & Verhaltensregeln

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Jeder Nutzer erhält ein **Nutzerkonto** sowie einen **eigenen Festplattenbereich** von maximal 1,5GB („Home“-Verzeichnis) auf dem hauseigenen Server, der zum Speichern von Mails und schulbezogenen Daten genutzt werden kann. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten.

Das Nutzerkonto muss durch ein Passwort⁵ gesichert werden. Der Nutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm und seinen Erziehungsberechtigten bekannt bleibt. Der Nutzer ist verantwortlich für die seinen Account betreffenden Aktionen und Daten. Alle Anmeldevorgänge werden protokolliert und kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen („Hacking“) mit geratenen und erspähten Passwörtern wird wie Diebstahl angesehen und führt zu entsprechenden Konsequenzen.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen. Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Weiter sind umfangreiche Up- und Downloads nicht erlaubt, da diese die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen. Die Installation oder Nutzung fremder Software darf und kann nur von den Administratoren durchgeführt werden. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Die Nutzer verpflichten sich in **Chats, Videokonferenzen** und von IServ aus versendeten **E-Mails** o.ä. die Rechte anderer zu achten. Bei Videokonferenzen sind Mitschnitte jeglicher Art untersagt. Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet. Es ist ebenfalls selbstverständlich, dass auch bei elektronischer Kommunikation keine beleidigenden und diskriminierenden Formulierungen gebraucht werden dürfen. Rassistische, pornographische und anderweitig verbotene oder gegen pädagogische Prinzipien verstoßende Inhalte dürfen auf der Kommunikationsplattform weder gespeichert noch über das E-Mail-Konto versendet werden.

Nach Ende einer Arbeitssitzung an einem schulischen Rechner meldet sich der Nutzer vom pädagogischen Netzwerk ab (ausloggen/ abmelden). Nach Ende der Arbeitssitzung an einem privaten Endgerät sorgt der Nutzer durch Zugangssperre dafür, dass Unbefugte keinen Zugriff auf das Endgerät und somit keinen Zugriff auf das persönliche Nutzerkonto im pädagogischen Netz erhalten.

Verstöße führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zu dauernder Sperrung meiner Nutzungsrechte. Damit muss ich akzeptieren, dass meine Teilnahme am Unterrichts- und Schulleben unter Umständen stark eingeschränkt werden könnte.

⁵ Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator (in der „Orga“) neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern.



6.4 Nutzungsregelungen für den WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung

Die Clemens-Brentano-Europaschule eröffnet ihren Schülerinnen und Schülern im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot auf Antrag kostenlos den Zugang zum Intranet und Internet über ein WLAN, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden. Diese sind Teil der Schulordnung.

Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

Mit der Beantragung eines Zugangs sind folgende Regelungen zu beachten:

Die Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte:

1. Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke begrenzt. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.
2. Die WLAN-Nutzung beschränkt sich auf maximal 3 technisch identifizierbare Geräte (MAC-Adressen) pro Schülerin oder Schüler.
3. Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen in Kombination von MAC-Adresse des eingesetzten Gerätes und zugehörigem Passwort bzw. mit Hilfe des IServ-Benutzerkontos möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer/die registrierte Nutzerin für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines/ihrer WLAN-Zugangs.
4. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
5. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
6. Manipulationsversuch an der Netzinfrastruktur können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.
7. Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen protokolliert und gespeichert⁶. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs⁷ von der Schule oder einem von ihrem beauftragten Dienstleister ausgewertet oder personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.
8. Wenn im Verdachtsfall die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet werden, dann erfolgt die Auswertung durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.
9. Der Widerruf der Einwilligungserklärung kann ohne die Angabe von Gründen jederzeit erfolgen.

⁶ Die entsprechenden Vorgaben der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde sind für die Schule bindend

⁷ im Rahmen von Ermittlungsverfahren ist die Schule ggfs. verpflichtet, diese Daten den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen.



Fragen?

Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an - wir werden Ihnen gerne weiterhelfen.

Clemens-Brentano-Europaschule

Ostendstraße 2

35457 Lollar

Telefon: 06406 2056

E-Mail: mail@cbes-lollar.de

Internet: www.cbes-lollar.de

Schulleiter

[Herr Andrej Keller](#)

Stellvertretender Schulleiter

[Herr Ralph Kemp](#)

Schulischer Datenschutzbeauftragter

Herr Nicolas Keil

Telefon: 06406 2056

E-Mail: datenschutz@cbes-lollar.de

